

ligen wollen, welche mit den jetzigen Verhältnissen nicht mehr im Einklange ständen. Nach seiner Ueberzeugung müsse er gestehen, daß er nur in der Voraussetzung seine Zustimmung zum Zollverbande gegeben habe; denn sonst sehe er keinen Vortheil von demselben. Die Entfesselung von dem Zwange im Inlande, so daß jedes Gewerbe frei wirken könne, sei die erste Bedingung. Er halte dieß so wesentlich, daß er allerdings den Antrag wiederholen müsse, wenn er sich gleichwohl bescheide, daß er in der Schrift aufgenommen werde. Er halte diese Sache für eben so nothwendig, ja für nothwendiger, als die Steuerausgleichung u. dergl.; denn dieser Gegenstand habe einen bedeutenderen Einfluß auf die Gewerbe, als alle andern, und dieses Verhältniß sei das, was hauptsächlich das Inland drücke. Ein Hauptvortheil sei so gut die Freiheit des Gewerbes, als die Freiheit der Person; Beides sei wesentlich.

Abg. von der Planitz tritt dem Abg. v. Thielau bei, daß der Antrag in die Schrift aufgenommen werde, und vorzüglich deswegen, weil im Herzogthum Sachsen ebenfalls alle diese Abgaben bei Einführung des Zollgesetzes aufgehoben worden sind.

Auch der Präsident ist der Ansicht und bemerkt, daß er die Erfahrung gemacht habe, wie den wohlhabendsten Städten eine Masse von solchen Rechten zugestanden worden seien, und das müsse doch Jeder gestehen, daß die Beiaccise eine höchst drückende Abgabe sei.

Abg. Mour bemerkte, daß hier nicht darauf ankommen könne, aus welchem Grunde sich der Abg. v. Thielau für den Zollverband erklärt habe; wenn derselbe aber den Antrag gestellt habe, daß den Städten ein Zugang entzogen werde, so sei es an ihm gewesen, den Grund herauszuheben, daß man auch die Städte hören müsse.

Referent erklärt, gegen den Antrag nichts zu haben, und er glaube, daß auch von Seiten der Städte keine Schwierigkeiten gemacht würden.

Abg. und Secr. Richter stimmt der letztern Aeußerung bei, bemerkt aber, daß eine solche Aufhebung nicht so schnell geschehen könne, und zwar aus dem Grunde, weil manche Städte eine besondere Zusicherung erhalten hätten. Er halte dafür, daß man sich bei der Erklärung des Hrn. Staatsministers beruhigen könne, und um so mehr, da bereits im Lande vom Staatsministerium deßfallige Einleitungen getroffen worden seien.

Abg. Eisenstuck: Ich glaube, der Antrag ist überflüssig, und er möchte selbst gefährlich sein. Ueberflüssig deßhalb, weil schon in den Verträgen, wie sie der Kammer vorlagen, darauf Rücksicht genommen wurde; in mehreren Artikeln der Verträge ist dieser Abgabe gedacht, und ich weiß nicht, ob es passend ist, hier diesen Antrag zu machen. Gefährlich ist er aber deßhalb, weil denn schon fest ausgesprochen ist, daß sie ohne alle Entschädigung aufhören soll. Dieser Antrag würde ferner im Widerspruche stehen mit dem den Kammern vorgelegten Anschläge, wie sich das Verhältniß gestalten werde, und da sind auch 200,000 Thlr. in Ansatz gebracht worden, für Entschädigung der Städte. Ich glaube also, daß dieser Antrag kaum anzurathen sei. Ich muß noch bemerken, daß bei §. 4. bloß auf die Oberlausitz Bezug

genommen wird, und da sehe ich nicht ein, wie man einen solchen Antrag motiviren könne.

Abg. v. Thielau: Der §. 4. beschäftigt sich nicht mit der Oberlausitz, und wenn der Abg. meint, die Aufhebung solle nicht ohne Entschädigung stattfinden, so glaube ich das nicht; übrigens hat ja die Kammer vor einigen Tagen dergleichen Rechte ohne alle Entschädigung aufgehoben; oder sind die Corporationen mehr als Individuen? Recht bleibt Recht. Auch muß ich bekennen, daß ich meine Zustimmung in Hinsicht auf die Repartition des Grundsteuererlasses nicht geben würde, wenn ich nicht weiß, wie sich das Verhältniß mit dem Handel und Wandel im Lande gestalten soll. Ich halte es übrigens für so wesentlich, daß ich meine individuelle Abstimmung daran knüpfen werde, was in Bezug auf die Repartition stattfinden soll, die nicht so ungünstig für die Städte zu sein scheint. Es ist schon bemerkt worden, daß die Städte die Accise verlieren, und dennoch die Grundabgaben nur wie früher bezahlen, daß die Nahrungsquatember wegfallen, und es werden überhaupt eine Menge Mittel gegeben, um innerhalb der Communen die Lasten aufzubringen. Allerdings glaube ich, daß es nicht bloß Recht, sondern Pflicht der Deputation ist, daß, wenn allgemeine Maßregeln ergriffen werden, auch alle in Einklang gebracht werden. Haben die Städte ein jus quaesitum, so mögen sie es schützen. Ich will das Eigenthum nicht verletzen, ich habe noch niemals dafür gestimmt, haben sie eine Entschädigung zu fordern, so gewähre man sie ihnen, aber nur nach gleichen Grundsätzen.

Abg. Kunde: Mir scheint auch der Anspruch auf Entschädigung um deßhalb zweifelhaft, weil, wenn man die Natur dieser Abgabe betrachtet, sie nicht bloß den Städten zu gute kommt und dem Lande zur Last fällt, sondern weil häufig auch der Fall eintritt, daß sie nur von den Städten getragen werden muß, wie namentlich in theuern Zeiten. Es kann jetzt bloß darauf ankommen, ob eine jetzt auf indirecte Weise eingezogene Abgabe auch direct aufgehoben werden soll. Ich begreife nicht, wie dieses mit den andern Steuern in Conflict kommen kann. Es würde für den Landmann sehr drückend sein, wenn noch fortan diese Hemmung stattfinden würde, welche er durch den Zollverband erloschen glaubt.

Abg. Eisenstuck: Der Abgeordnete, welcher eben sprach, hat ganz unbeachtet gelassen, daß hier von einer Communberechtigung die Rede ist, aber nicht von einem abligen Tischtrunk. Ich glaube nicht, daß dieser Antrag zu etwas führe, in wiefern anzuerkennen ist, daß dieser Gegenstand von großer Specialität ist, wo in jeder Stadt eine Verschiedenheit obwaltet. Man muß nicht glauben, daß ich ein Particularinteresse verfolge, aber es waltet wirklich eine so große Verschiedenheit vor, daß ein so allgemeiner Antrag in der Schrift schwerlich etwas Nützliches hervorbringen kann, um so weniger, da in den vorgelegten Berechnungen von der Staatsregierung zugesichert wurde, daß diese Verhältnisse so regulirt werden sollen und müssen.

Staatsminister v. Beschau: Es ist hier der Gegenstand der Entschädigung zur Sprache gekommen, und ich glaube selbst, daß dieser nicht besonders zu berühren ist. Die Regierung wird